

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 243-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.699

Eingereicht am: 19.11.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Ammann (Bern, AL)
Weitere Unterschriften: 8

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 22.11.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Berner Polizei kennt keine Verhältnismässigkeit und zeigt 147 Demonstrantinnen und Demonstranten an

Laut Medienberichten haben an der «Solidaritätsdemo für Afrin» am 7. April 2018 in der Stadt Bern rund 350 Personen teilgenommen. In dieser Zeit griff die türkische Armee zusammen mit einer Gruppe von Syrern das Kurdengebiet Afrin in Syrien an und besetzten es.

Die spontane und von der Polizei geduldete Demonstration wurde am Schluss doch von der Polizei mit einem Grossaufgebot und unter Einsatz von Gummigeschossen und eines Wasserwerfers gestoppt und in der Spitalgasse eingekesselt. 239 Personen (136 Männer, 63 Frauen und 40 Minderjährige) wurden abgeführt und kontrolliert. Nach der Aufnahme der Personalien konnten sie die Polizeiräumlichkeiten wieder verlassen. Der Grund für die vorübergehende Festnahme während der Demonstration war Sachbeschädigung.

Am 13. November gab die Polizei bekannt, dass sie 147 Personen (davon 21 Minderjährige) angezeigt hat, wovon nur 3 Personen wegen Sachbeschädigung angezeigt werden konnten.

Die Massenanzeige wegen Landfriedensbruch ist in den Augen der Motionärinnen und Motionäre aber nicht zu rechtfertigen. Es scheint, dass die Polizei in diesem Fall das Prinzip der «Verhältnismässigkeit» ausser Acht lässt oder nicht kennt. Der Landfriedensbruch-Paragraf wird hier dazu verwendet, Personen einzuschüchtern, die ihr Recht auf freie Meinungsäusserung und auf Versammlungsfreiheit wahrgenommen haben und denen offenbar keine Sachbeschädigung nachgewiesen werden konnte: Es bleibt der Eindruck, dass mit dieser Massenanzeige bewusst

versucht wird, Personen davor abzuschrecken, zukünftig diese Grundrechte für sich zu beanspruchen.

Die Aussage der zuständigen Behörden, dass sich die Angezeigten beschweren sollten, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlten, ist mehr als zynisch: Eine Beschwerde ist mit hohem Aufwand und Kosten verbunden. Nicht jede Person kann es sich leisten, gerade wenn es vor allem um einen so heiklen Bereich wie Grundrechte und Meinungsfreiheit geht. Diese Tatsache ist den Behörden auch bekannt. Umso wichtiger ist, dass die Behörden in diesen Fragen sensibel und vorsichtig vorgehen. Leider stellen wir in diesem Fall eine umgekehrte Haltung der Sicherheitsbehörden fest, wenn sie eine «Massenstrafe» im Auge haben. Diese Haltung ist nicht akzeptabel.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat in Bezug auf die Anzeigen gegen 147 Personen, die an einer Demonstration teilgenommen haben, und wie begründet er diese?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die oben erwähnte Demonstration und die Festnahmen von einer externen und unabhängigen Stelle untersuchen zu lassen?
3. In solchen Situationen wäre eine Ombudsstelle eine geeignete Anlaufstelle für Beschwerden von Betroffenen. Ist der Regierungsrat bereit, eine solche Stelle zu bewilligen?

Begründung der Dringlichkeit: Da die Anzeigen der Polizei gegen 147 Teilnehmende einer Demonstration in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert werden und offene Fragen aufwerfen, ist eine Erklärung des Regierungsrates dringlich.

Verteiler

- Grosser Rat